

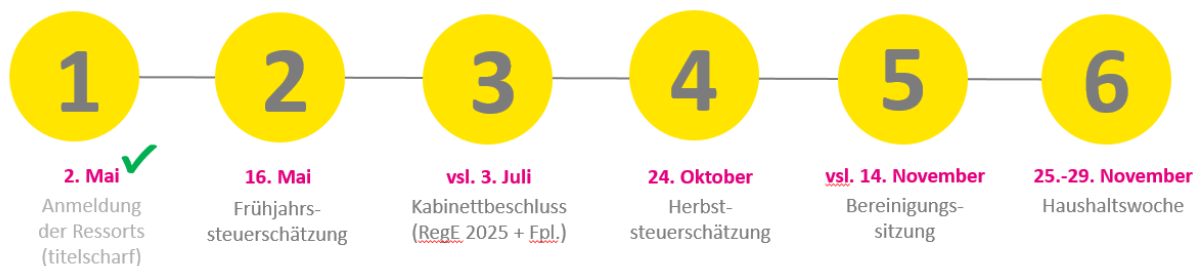
Wie ist der weitere Prozess zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2025?

Zunächst erarbeitet das BMF voraussichtlich bis zum 3. Juli einen dann im Kabinett geeinten Regierungsentwurf für den Haushalt 2025, in dem für jedes Ressort und jeden Ausgabeposten festgelegt wird, wieviel Mittel zur Verfügung stehen. Dafür sollten die Fachminister bis zum 2. Mai ihre Ressortetats titelscharf anmelden.

Auf dieser Basis finden dann im Herbst nach einer Haushaltswoche im Plenum die parlamentarischen Beratungen im Haushaltsausschuss statt. Dort wird jeder Einzelplan, also jeder Ressortetat, beraten und Änderungen vorgenommen, bevor die Beratungen dann (nach einer weiteren Steuerschätzung im Herbst) mit der sog. Bereinigungssitzung (voraussichtlich am 14. November) und der zweiten Haushaltswoche Ende November beendet werden.

Der Bundeshaushalt 2025 soll bis spätestens Jahresende vom Bundestag verabschiedet werden. Gelingt dies nicht, wie beim Haushalt 2024, tritt wie nach jeder Bundestagswahl eine vorläufige Haushaltsführung in Kraft (also kein *government shutdown* wie in den USA).

auf Wunsch von
B90/Die Grünen
verschoben



Darüber hinaus legt das Kabinett regierungsintern eine neue mittelfristige Finanzplanung zusammen mit dem Haushaltsentwurf vor. Diese enthält die Etatansätze für die kommenden Jahre, diesmal bis zum Jahr 2028. Die Finanzplanung ist ein regierungsinterner Prozess ohne direkte Beteiligung des Parlaments, die im Kabinett zusammen mit dem Regierungsentwurf beschlossen wird.

Macht der Bundesfinanzminister seinen Kabinettskollegen Sparvorgaben und kürzt deren Etats zusammen?

Nein, bereits im Sommer 2023 hatte das Kabinett zusammen mit dem Haushaltsentwurf 2024 auch einen gemeinsamen Finanzplan für das Jahr 2025 beschlossen. Dieser sieht im Rahmen der verfügbaren Gesamtausgaben für jedes Ministerium ein festes Budget vor. Im Zuge der „Umbauten“ am Bundeshaushalt infolge des Urteiles des Bundesverfassungsgerichts kam es im Dezember 2023 zu kleineren Anpassungen.

Auf Grundlage dieser gemeinsamen Beschlüsse waren alle Ministerien aufgefordert, einen Entwurf für ihren Etat aufzustellen, das heißt ihr verfügbares Budget für 2025 auf die einzelnen Ausgabeposten herunter zu brechen. Diese Orientierung an der festgelegten Finanzplanung aus dem Sommer 2024 mit kleineren Abweichungen wurde im Frühjahr zwischen Bundeskanzler Scholz, Vizekanzler Habeck und Finanzminister Lindner gemeinsam vereinbart. Welche Ausgaben die jeweiligen Ministerien 2025

finanzieren, welche Themen sie stärken und wo sie Abstriche machen, entscheiden die jeweiligen Minister.

Auch die gemäß dem Finanzplan der Bundesregierung für 2025 verfügbaren Gesamtausgaben werden nicht vom Bundesfinanzminister festgesetzt, sondern durch die ökonomische Entwicklung. Da für 2025 keine akute Notsituation gemäß dem Grundgesetz vorliegt, stehen der Bundesregierung die erwarteten Steuer- und sonstigen Einnahmen sowie die im Rahmen der Schuldenbremse erlaubte Neuverschuldung zur Verfügung.

Insofern sind die jedem Minister zur Verfügung stehenden Finanzmittel für 2025 weder eine alleinige Entscheidung des Finanzministers, noch eine Überraschung.

Einige Ministerien haben jetzt für 2025 mehr Geld gefordert, als vereinbart war, ist das schlimm?

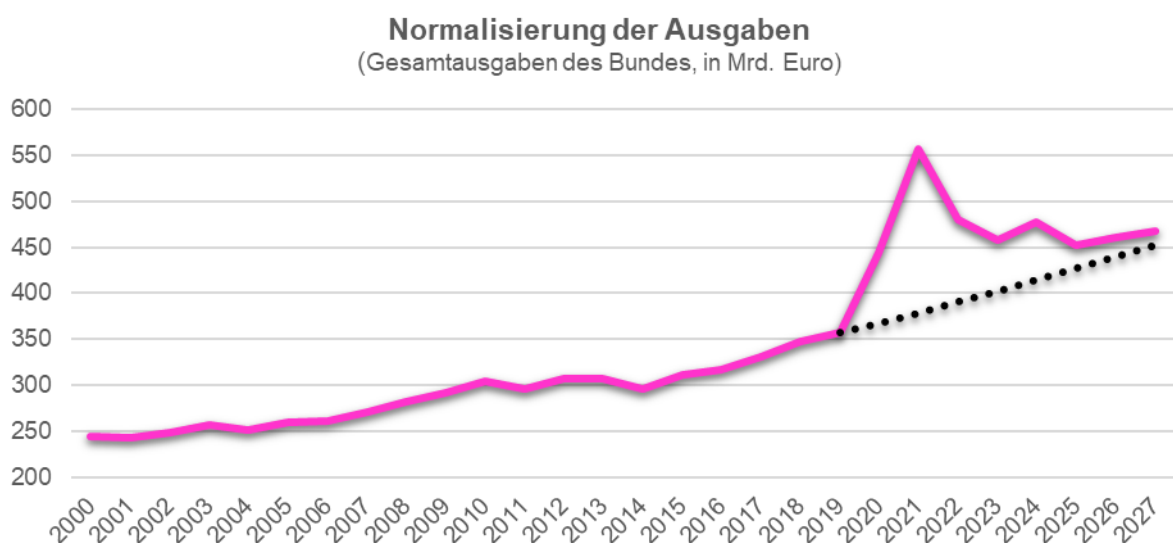
Nein, das Verhalten der jeweiligen Ministerien ist eine klassische Verhandlungstaktik und seit vielen Jahren Routine in der Haushaltsaufstellung. Letztes Jahr hatten die Ministerien zusammen rund 70 Mrd. EURO Mehrforderungen angemeldet. Darüber muss die Regierung jetzt in ihrem internen Aufstellungsverfahren diskutieren. Aber am Ende stehen über die Finanzplanung für 2025 die letztes Jahr vom Kabinett, also auch den jetzt betroffenen Häusern, beschlossen wurde, keine darüberhinausgehende Finanzmittel zur Verfügung. Mehr Geld für ein politisches Vorhaben kann nur durch Umschichtungen bereitgestellt werden. Das ist also nicht schlimm, aber auch nicht fair.

Ist der Haushalt 2025 ein Sparhaushalt?

Nein, nach den notlagenbedingten Zusatzschulden und Höchstaussgaben der letzten Jahre kehren wir seit dem Haushalt 2024 wieder zur einer haushälterischen Normallage, so wie vor der Coronapandemie, zurück.

Diese Rückkehr geschieht auch nicht überraschend, sie war bereits in den Finanzplanungen während der Krisenjahre angelegt. Die Vorgängerregierung plante für 2025 zuletzt mit Ausgaben in Höhe von 408 Mrd. Euro, jetzt werden es rd. 40 Mrd. mehr sein.

Im Vergleich zum Vorkrisenniveau (2019: 356 Mrd. Euro) wird die Ampelkoalition – auch nach Abzug der Inflation – deutlich mehr Mittel zur Verfügung haben.



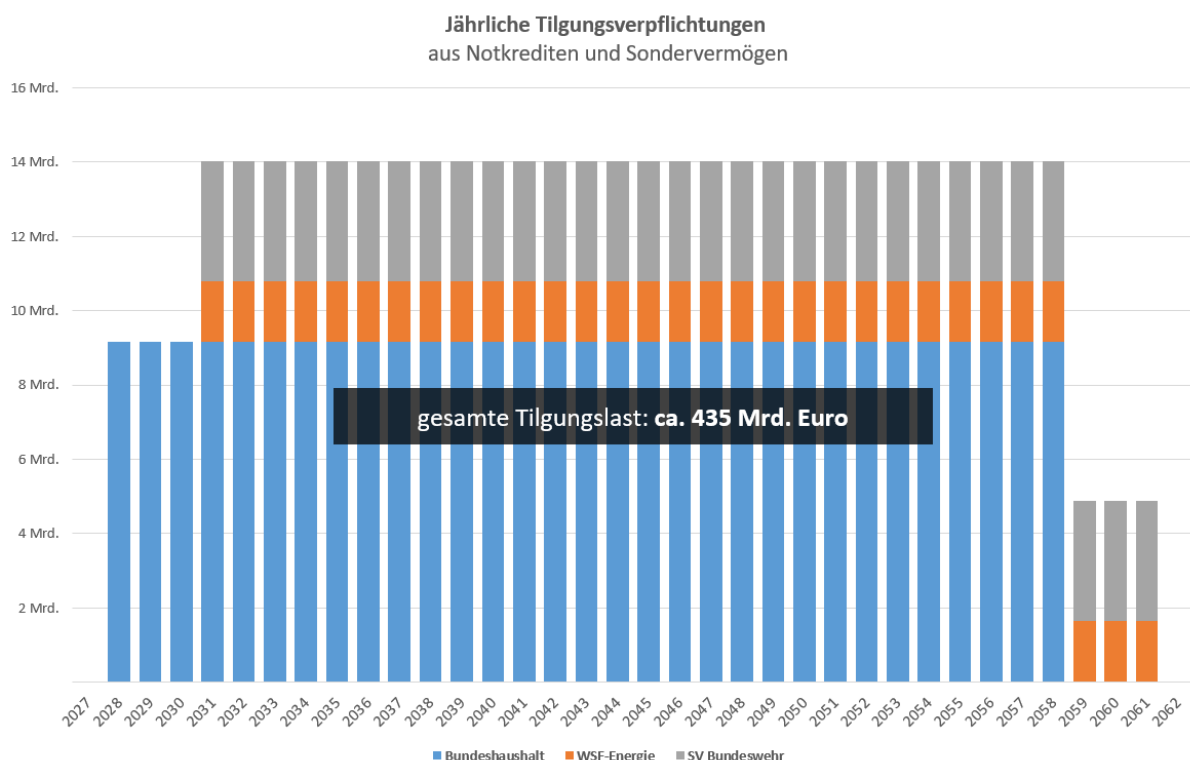
Müssen wir erneut eine Notsituation beschließen und zusätzliche Schulden aufnehmen, weil wir vor großen Herausforderungen stehen?

Der Deutsche Bundestag kann nicht beliebig Notsituationen nach Art 115 GG feststellen. Eine Notsituation muss verfassungsfest vom Parlament begründet werden, das bedeutet, die Begründung muss den Vorgaben des Grundgesetzes und den Präzisierungen des jüngsten Urteils des Bundesverfassungsgerichts genügen.

Sowohl der Klimawandel als auch der Krieg in der Ukraine sind keine unvorhergesehenen Ereignisse, sondern langfristige Aufgaben, die auch nach dem Urteil des Verfassungsgerichts dauerhaft aus dem regulären Haushalt finanziert werden müssen. Auch eine Wahl von Donald Trump in den USA oder Starkregenereignisse in Niedersachsen stellen insoweit keine Notsituation dar.

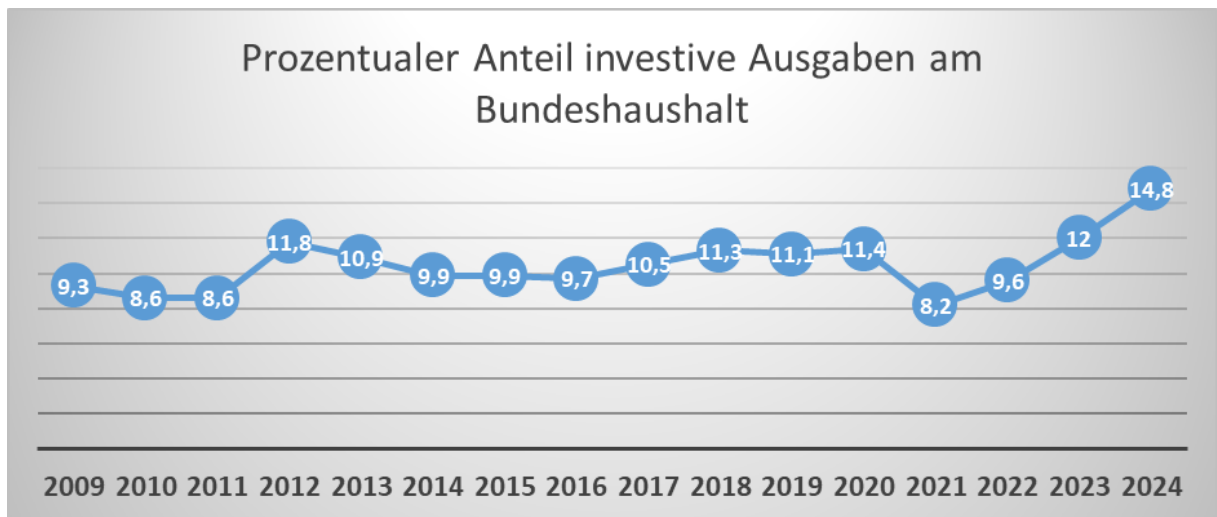
Zusätzlich aufgenommene Notlagenkredite dürften auch ausschließlich zur Überwindung der konkret festgestellten Notsituation genutzt werden, nicht zur allgemeinen Finanzierung von Vorhaben, die man aktuell gerne umsetzen würde. Hinzu kommt, dass die aufgenommenen Notlagenkredite gemäß der Schuldenregel im Grundgesetz auch wieder getilgt werden müssen.

Mit der Tilgungslast werden sich die Handlungsspielräume kommender Generationen weiter einschränken. Bereits jetzt sieht der Tilgungsplan für die Notkredite der letzten Jahre ab dem Jahr 2028 jährliche Zahlungen von etwa 9 Mrd. Euro vor. Ab 2031 kommen noch die Tilgungslasten aus dem Abwehrschirm (Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie, ca. 1,7 Mrd. Euro pro Jahr) und spätestens ab dem Jahr 2031 die Rückzahlung des Sondervermögens Bundeswehr hinzu (ca. 3 Mrd. Euro pro Jahr). Es zeigt sich immer wieder: Schulden haben einen Preis!



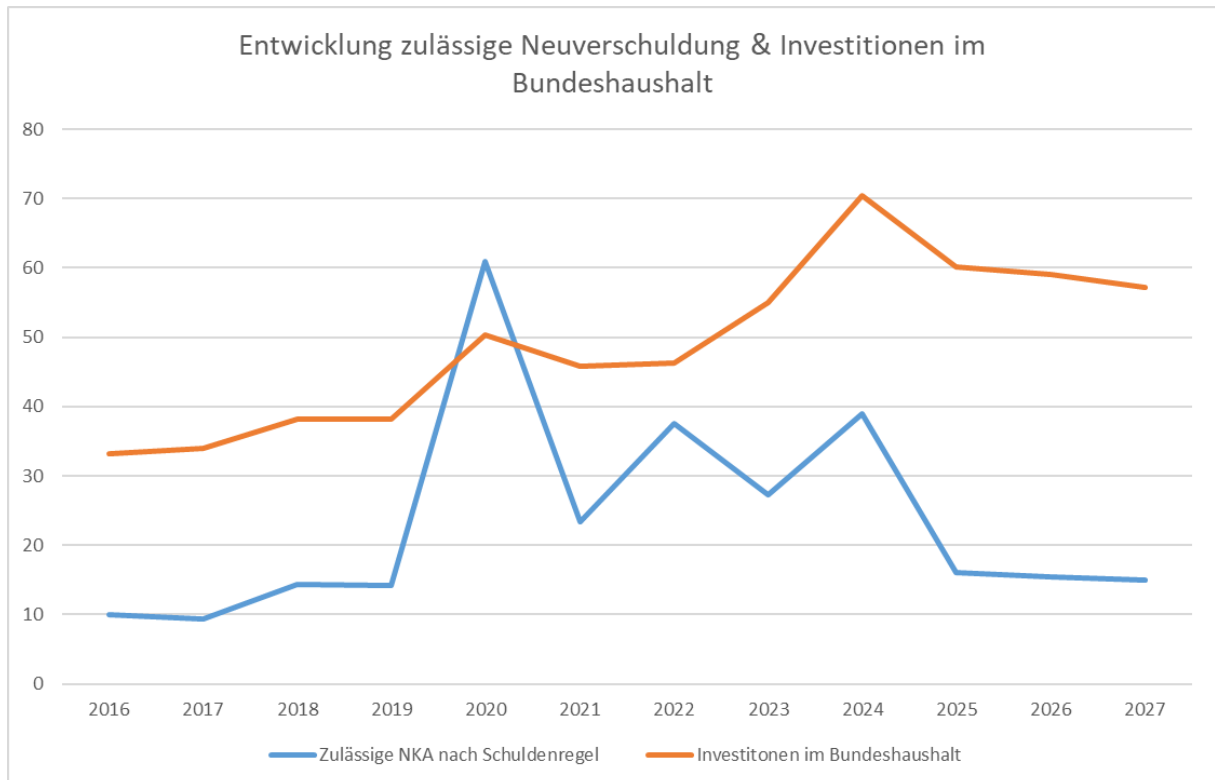
Ist die Schuldenbremse eine Investitionsbremse?

Nein, die Schuldenbremse begrenzt lediglich die jährliche Neuverschuldung, sie macht keinerlei Vorgaben dazu, wie die verfügbaren Finanzmittel ausgeben werden sollen. Ob die verfügbaren Mittel für konsumtive Ausgaben oder Investitionen genutzt werden, wo Schwerpunkte gesetzt werden, ist eine politische Entscheidung, über die abschließend das Parlament entscheidet.



Die Grafik zeigt, dass ein höherer Anteil an investiven Ausgaben eine Frage der Schwerpunktsetzung der jeweiligen Regierung ist.

Auch eine höhere Neuverschuldung führt nicht automatisch zu höheren Investitionen. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der nach der Schuldenbremse zulässigen Neuverschuldung und den Investitionen, wie nachfolgende Grafik verdeutlicht.



Während der Pandemie 2020 wurden beispielsweise nur ein Viertel der zusätzlich verfügbaren Verschuldung für Investitionen genutzt, während 2023 der Verschuldungsspielraum um rd. 10 Mrd. Euro sank, aber gleichzeitig die Investitionen um 9 Mrd. Euro anstiegen.

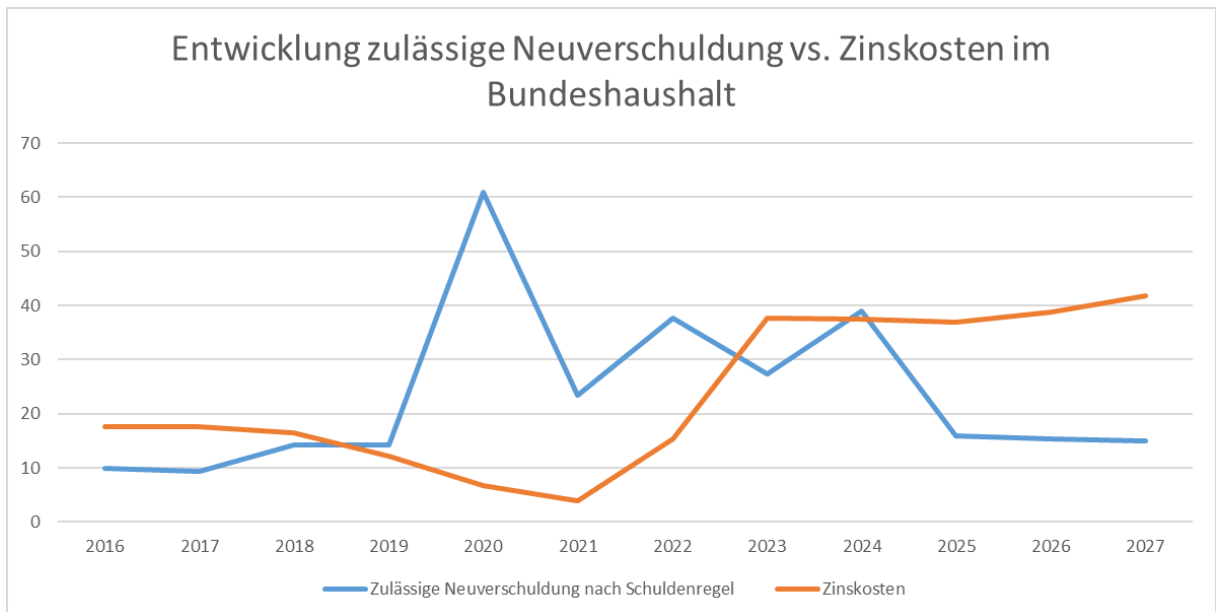
Sollte die Schuldenbremse geändert werden, damit wir mehr Ausgaben beispielsweise für aktuelle Herausforderungen tätigen können?

Nein, weil das Argument, dass ohne eine Änderung der Schuldenregel nicht ausreichend Geld vorhanden sei, impliziert, dass alle aktuellen Ausgaben im Bundeshaushalt unentbehrlich sind und sämtliche Effizienz- und Synergiepotentiale bereits vollständig ausgeschöpft wurden.

Beispielsweise gibt es im Haushalt 2024 (Ohne KTF) rd. 425 Förderprogramme mit einem Volumen von 34 Mrd. Euro. Hier sollte kritisch geprüft werden, welche zur Bewältigung aktueller Herausforderungen benötigt werden und wo Lösungen für Probleme der Vergangenheit weiterhin gefördert werden.

63,5% der Gesamtausgaben des Bundes werden 2024 für Sozialausgaben, den Etat des Verteidigungsministeriums und Zinskosten ausgegeben. Lediglich 36,5% sind relativ disponibel für aktuelle Herausforderungen verfügbar. Dieser Anteil wird bis 2027 auf 30 % sinken. Wir benötigen Strukturreformen insbesondere im Bereich der Sozialausgaben, um mehr Spielraum für Zukunftsausgaben zu erlangen.

Für die aufgenommenen Kredite muss der Bund immer Zinsen zahlen. In diesem Jahr sind die Zinsausgaben nahezu genauso hoch, wie die nach der Schuldenregel erlaubte Verschuldung von 39 Mrd. Euro. Damit werden die aufgenommenen Kredite rechnerisch fast vollständig für Zinszahlungen von 37,5 Mrd. Euro benötigt und stehen nicht für Investitionen zu Verfügung. Ab 2025 werden die Zinszahlungen dann die zulässige Verschuldung deutlich übersteigen. Noch mehr zusätzliche Kredite bedeuten dann in erster Linie auch noch mehr Zinszahlungen.

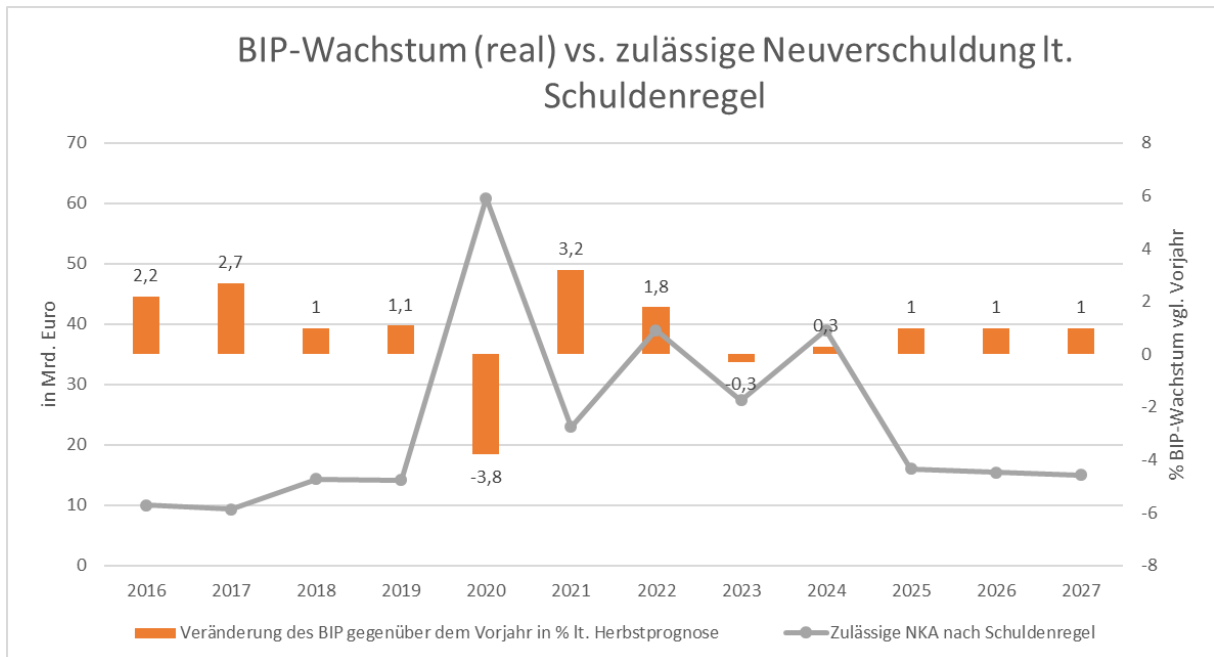


Zum „Vorbild“ USA: Die USA müssen zurzeit bereits zweieinhalb Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts nur für Zinsen ausgeben; bei Deutschland ist es knapp mehr als 1 Prozent. Hätten wir eine Schuldenquote wie die USA, dann müssten wir aktuell weitere etwa 35 bis 40 Milliarden Euro für Zinskosten ausgeben. Dass wir das nicht tun müssen, zeigt, wie stark die Schuldenbremse uns hilft, auch in Zukunft politische Schwerpunkte setzen zu können.

Sollte die Schuldenbremse wegen der schwachen Konjunktur ausgesetzt werden?

Schwache Konjunktur- und Wachstumsdaten stellen keine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Grundgesetzes dar.

Für Phasen wirtschaftlicher Schwäche sieht die Schuldenbremse durch die sog. Konjunkturkomponente bereits zusätzliche Haushaltsspielräume vor, damit der Staat eben nicht in eine Krise hineinsparen muss. So stehen für das Jahr 2024 neben der regulär zulässigen Verschuldung (0,35% des BIP) weitere fast 10 Mrd. Euro Spielraum vor. Auch das unterscheidet die deutsche Schuldenbremse von einer stumpfen und ökonomisch dummen Schwarzen Null.



Die Steigerung der Wachstumsdynamik stellt eine strukturelle Herausforderung dar. Diese erfordert weder eine Notsituation noch konjunkturelle Strohfeuer, sondern dauerhafte Lösungen.

Sind höhere Investitionsausgaben die Lösung für Deutschlands aktuelle Probleme?

Deutschland muss als Standort attraktiver werden. Dafür braucht es investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, d.h. wettbewerbsfähige Steuern und Energiepreise, ausreichende Fachkräfte, weniger Bürokratie, Zugang zu Kapital.

Auch eine gute öffentliche Infrastruktur – Straßen, Schienen, Bildungsinfrastruktur – stellt eine wichtige Rahmenbedingung dar. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass der Staat seit Jahrzehnten für nur ca. 10 % der Investitionen verantwortlich ist. Für eine erfolgreiche Wirtschaftswende müssen vor allem die Fesseln für mehr private Investitionen gelöst werden.

Wie sollen die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben finanziert werden?

Um weitere Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag im Rahmen der Schuldenbremse finanzieren zu können, wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass für die gesamte Legislaturperiode alle Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden und die daraus erzielten Umschichtungspotenziale und unerwartete finanzielle Spielräume prioritär für die Projekte des Koalitionsvertrages einzusetzen sind. Alle Ministerinnen und Minister sind also angehalten, in ihren Etats nach verzichtbaren Ausgaben zu suchen, um neue Vorhaben anstoßen zu können.

Wie soll die Wirtschaftswende gelingen, wenn überall gekürzt wird?

Wachstumskräfte zu entfesseln, muss nicht immer Geld kosten. Die FDP hat einen 12-Punkte-Plan für eine Wirtschaftswende vorgelegt, der neben zusätzlichen finanziellen Anreizen (u.a. Soli-Abschaffung, steuerliche Befreiung von Überstunden) auch zahlreiche Einsparungen vorsieht, um zusätzliches

Arbeitskräfteangebot zu mobilisieren (z.B. die Abschaffung der sog. „Rente mit 63“ oder eine Reform des Bürgergeldes). Außerdem gibt es zahlreiche Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie (z.B. die Aussetzung des deutschen Lieferkettengesetzes), die der Wirtschaft ohne Einsatz von Steuergeld zusätzliche Impulse verleiht.

Warum ist Geld für die Aktienrente da, aber nicht für XYZ?

Das ist eine rein politische Argumentation. Eine Aufstockung der Aktienrente reduziert nicht die verfügbaren Haushaltsmittel, die Entscheidung entweder Aktienrente oder Geld für XYZ auszugeben, stellt sich so nicht. Die Bereitstellung der Mittel für die Aktienrente ist nach der Schuldenbremse eine sog. finanzielle Transaktion, die schuldenbremsenneutral ist und die zulässige Verschuldung im Rahmen der Schuldenbremse nicht reduziert. Zudem ermöglicht die Aktienrente eine Stabilisierung unseres Rentensystems, dessen Mehrkosten bis dato aus dem Bundeshaushalt mit einem Zuschuss von aktuell rd. 124 Mrd. Euro gestemmt werden müssen und schafft so finanzielle Spielräume für die nächsten Generationen.